

## Merkblatt zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

### 1. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

**Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) **ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände** (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **verpflichtend**. Weiterhin besteht Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen für alle Anwesenden bis voraussichtlich 18.09.2020.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

### 2. Hygienemaßnahmen

#### 2.1 Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
  - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- dürfen die Schule nicht betreten.

#### 2.2 Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei leichteren Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist wieder möglich, sofern die SUS 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

### 3. Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht (siehe Nr. 3)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.



- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aus-hänge im Schulhaus etc.)
- Toilettengang nur einzeln unter Beachtung der Hygienevorschriften

#### 4. Mindestabstand

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal soll in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenver-kauf und im Sanitärbereich geachtet werden.

Ausnahmen von dieser Pflicht:

- sobald der Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht ist.
- während des Ausübens von Musik und Sport
- soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorga-nisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erfor-derlich sein, wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt (z.B. im Rahmen von natur-wissenschaftlichen Experimenten).

Beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygiene-vorschriften eingehalten werden.

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

J. Kreutzer, StDin  
Außenstellenleiterin

✂ ----- bitte hier abtrennen und zurück an den Klassenleiter -----

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wir haben das Merkblatt zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten  
bei Schüler/innen unter 21 Jahren